

Teilzeit- und Befristungsgesetz: TzBfG

Meinel / Heyn / Herms

6., neubearbeitete Auflage 2022
ISBN 978-3-406-73504-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Meinel/Heyn/Herms
Teilzeit- und Befristungsgesetz

The logo for Beck-shop.de features three red circles of varying sizes arranged in a slight arc above the text.
beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Teilzeit- und Befristungsgesetz

Kommentar

von

Dr. Gernod Meinel

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin

Judith Heyn

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Berlin

Prof. Dr. Sascha Herms

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Berlin

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

6., neubearbeitete Auflage, 2022



Zitiervorschlag: MHH/TzBfG § Rn.


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
www.beck.de

ISBN 978 3 406 73504 2

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg
Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH,
Wustermark
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Teilzeitarbeit und Befristung sind in einem im Umbruch befindlichen Arbeits- und Wirtschaftssystem ein hart umkämpftes politisches Thema. Im Befristungsrecht zeigt sich dies vor allem an der Auseinandersetzung um sachgrundlose Befristungen und die Begrenzung von Befristungsketten. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für die abgelaufene 19. Legislaturperiode wurden nicht umgesetzt. Die Programme von SPD und Bündnis 90/Grüne für die Bundestagswahl 2021 sahen die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung vor. In der Koalitionsvereinbarung der Ampel-Parteien ließ sich diese Position nicht durchsetzen. Geplant ist jedoch, die Höchstdauer mit Sachgrund befristeter Arbeitsverhältnisse zu begrenzen.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist am 1.1.2001 in Kraft getreten. Heute, mehr als 20 Jahre später, ist dieses kleine Gesetz durch eine immer differenziertere und an manchen Stellen vielleicht hypertrophe Rechtsprechung für die Praxis schwer handhabbar geworden. Der Kommentar möchte auch in der Neuauflage vor allem dem Praktiker ein zuverlässiges Werkzeug an die Hand geben. Besonderen Wert legen wir daher auf die Darstellung und Erläuterung der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Zugleich möchten wir weiterhin einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion leisten. Die Sechste Auflage bringt den Kommentar auf den Stand 28.2.2022.

Für ihre Hilfe und anregende Diskussionen danken wir Frau stud. iur. *Klara Fröhlich* und unseren Kollegen *Dr. Jakob Degen* und *Dr. Simon Biehl*. Unserem Lektor, Herrn *Ralf Doring*, und dem Verlag danken wir für Unterstützung und unendliche Geduld.

Die Einleitung und die Kommentierung der §§ 1–5 sowie der §§ 22 und 23 wurden wie gewohnt von *Sascha Herms* bearbeitet, die Kommentierung der §§ 6–13 von *Judith Heyn* und die Kommentierung der §§ 14–21 von *Gernod Meinel*.

Berlin, den 28.2.2022

Gernod Meinel
Judith Heyn
Sascha Herms

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Heftig kritisiert im Gesetzgebungsverfahren, befindet es sich nun in der Phase der Bewährung in der Praxis. Der vorliegende Kommentar unternimmt den Versuch, auf der Grundlage der gesetzlichen Neuregelung in sich geschlossene Ansätze zur Handhabung von Teilzeitarbeit und Befristungen zu entwickeln. Besonderer Wert wurde dabei auf die Verarbeitung neuerer Rechtsprechung gelegt. Wie bei jedem neuen Gesetz bedarf es der Entwicklung gefestigter Rechtsprechung, um der Praxis Anwendungssicherheit zu bieten. Es ist die Hoffnung der Verfasser, mit der vorliegenden Kommentierung auch zu deren Entwicklung Anregungen zu liefern.

Die Verfasser danken dem Verlag und dem Lektor für die gewährte Unterstützung. Dank gebührt auch unseren Kolleginnen und Kollegen in der Sozietät *Hogan & Hartson Raue* für manche Anregung. Das Manuskript wurde von unseren Mitarbeiterinnen *Andrea Buggenhagen*, *Susan Dölcker* und *Anja Stade* zuverlässig und mit großer Sorgfalt erstellt. Auch dafür unseren Dank. Schließlich danken die Verfasser in besonderer Weise Herrn Assessor *Thomas Barthel* für dessen tatkräftige Mitarbeit am Manuskript. Die Einleitung und die Kommentierung der §§ 1 bis 5 sowie der §§ 22 und 23 wurden von *Sascha Herms* übernommen, die Kommentierung der §§ 6 bis 13 von *Judith Heyn* und die Kommentierung der §§ 14 bis 21 von *Gernod Meinel*.

Die Arbeit an dem Manuskript wurde am 31. Januar 2002 abgeschlossen. Die Kommentierung berücksichtigt bereits die am 23. Februar 2002 in Kraft getretene Neufassung der Befristungsregelungen im Hochschulrahmengesetz. Für Hinweise und Kritik sind die Verfasser jederzeit dankbar.

Berlin, im März 2002

Gernod Meinel
Judith Heyn
Sascha Herms

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Abkürzungsverzeichnis mit abgekürzt zitierter Literatur	XI
Gesetzestext	1
Einleitung	13

Erläuterungen zum Teilzeit- und Befristungsgesetz

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zielsetzung	35
§ 2 Begriff des teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers	43
§ 3 Begriff des befristet beschäftigten Arbeitnehmers	52
§ 4 Verbot der Diskriminierung	60
§ 5 Benachteiligungsverbot	118

Zweiter Abschnitt. Teilzeitarbeit

§ 6 Förderung von Teilzeitarbeit	124
§ 7 Ausschreibung; Erörterung; Information über freie Arbeitsplätze	124
§ 8 Zeitlich nicht begrenzte Verringerung der Arbeitszeit .	142
§ 9 Verlängerung der Arbeitszeit	223
§ 9a Zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit	249
§ 10 Aus- und Weiterbildung	268
§ 11 Kündigungsverbot	274
§ 12 Arbeit auf Abruf	280
§ 13 Arbeitsplatzteilung	313

Dritter Abschnitt. Befristete Arbeitsverträge

§ 14 Zulässigkeit der Befristung	325
§ 15 Ende des befristeten Arbeitsvertrages	536
§ 16 Folgen unwirksamer Befristung	569
§ 17 Anrufung des Arbeitsgerichts	577
§ 18 Information über unbefristete Arbeitsplätze	599
§ 19 Aus- und Weiterbildung	602
§ 20 Information der Arbeitnehmervertretung	604
§ 21 Auflösend bedingte Arbeitsverträge	607

Inhaltsverzeichnis

Vierter Abschnitt. Gemeinsame Vorschriften

§ 22	Abweichende Vereinbarungen	623
§ 23	Besondere gesetzliche Regelungen	628

Anhänge

A.	Richtlinie 97/81/EG des Rates zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeiter	667
B.	Richtlinie 1999/70/EG des Rates zu der EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge	677
C.	Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz – FPfZG)	687
D.	Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG)	699
E.	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG)	704
F.	Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung (Ärzte-Arbeitsverträgebefristungsgesetz – ÄrzteBefrG)	708
G.	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX)	710
H.	Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) .	712
	Stichwortverzeichnis	719